

bürgernahen Verwaltung soweit wie möglich zu delegieren. Ist zum Beispiel das „Ausstellen von Ehrenurkunden für Hebammen bei 25jährigem bzw. 40-jährigem Dienstjubiläum“ — um nur ein Beispiel aus dem 299 Seiten umfassenden Aufgabenkatalog für die Behörden der Regierungspräsidenten zu nennen — so wichtig, daß es dieser Mittelbehörde vorbehalten bleiben muß?

Der Landtag hat in der laufenden Wahlperiode durch Zuständigkeitsregelungen in den verabschiedeten Gesetzen einen Teil der Funktionalreform bereits vorweggenommen.

Die Beratungen sollten gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode aufgenommen werden. Man wird ohnehin mindestens zwei Jahre benötigen. Der Kampf um Zuständigkeiten wird unvermeidbar sein, denn hier geht es um Personen und Stellen, um Einfluß und Macht.

F.D.P.: Eine Wahlperiode reicht nicht aus

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Vorsitzende, Hans Koch:

In vielen Bereichen ist der Verwaltungsaufbau in Nordrhein-Westfalen so gut und vor allem so gemeinde- und bürgerfreundlich, daß andere Bundesländer sich in ihren Reformbemühungen daran orientieren sollten. Verwaltungsreform ist von allen Landesregierungen oft unauffällig, aber stetig betrieben worden. Dennoch muß der Verwaltungsaufbau immer wieder auf seine Funktionsgerechtigkeit hin überprüft werden.

Die F.D.P. versteht unter Funktionalreform die bewußte, auf einen überschaubaren und begrenzten Zeitraum komprimierte Beschleunigung dieser fortwährenden Reformanstrengungen. Die Kompetenzen aller Verwaltungsebenen, auch der Ministerialebene, werden in Frage gestellt werden müssen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die Ortsnähe der Verwaltungsentscheidungen verbessert werden kann, indem auch die Ministerialebene stärker als bisher auf das Regieren konzentriert und von reinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann. Zwei wesentliche Empfehlungen geben wir der künftigen F.D.P.-Fraktion mit auf den Weg:

1. ein grundsätzliches Bekenntnis zur Rolle der Regierungspräsidenten als Bündelungsbehörden der staatlichen Mittelinstanz,

2. die Bestandsgarantie für die Landschaftsverbände als Gemeindeverbände für Aufgaben der Selbstverwaltung in der Region.

Selbstverständlich ist auch die Rationalisierung der Verwaltung ein wichtiger Gesichtspunkt der Funktionalreform. Neuartige Arbeitstechniken können zwar Einfluß auf eine optimale Kompetenzverteilung haben. Im Vordergrund muß aber letztlich die bürgerfreundliche, sachdienliche und transparente Verwaltung stehen.

Die Vorstellung, die Funktionalreform sei in kurzer Zeit zu bewältigen, hegt wohl niemand mehr. Wir vermuten, daß für eine stufenweise Funktionalreform, die auch die Entwicklung in den anderen Bundesländern nicht außer acht läßt, mindestens zehn Jahre gebraucht werden.

Porträt



Wilhelm Mayfeld (SPD)

Wilhelm Mayfeld wird dem nächsten Landtag nicht mehr angehören. „In meinem Alter muß man wissen, wann man Schluß machen sollte“, meint er. Der Rektor einer Hauptschule in Castrop-Rauxel, am 9. Januar 1913 in Bövinghausen (Kreis Dortmund) geboren, will sich ab Mai auf die Kommunalpolitik zurückziehen.

Soziales Engagement hat Wilhelm Mayfeld im Elternhause gelernt. Er stammt aus einer alten Bergmannsfamilie. Vater Wilhelm und Großvater Friedrich, der 1952 im Alter von 99 Jahren starb, waren Hauer unter Tage. Der Opa ging fast bis zum 70. Lebensjahr jeden Tag anderthalb Stunden zu Fuß zum Pütt und wieder zurück, gehörte schon früh zum Bergarbeiterverband und erzählte dem Enkel von Tarifkämpfen, Streik, Aussperrung und Solidarität der Kumpel.

Vater Wilhelm war Sozialdemokrat und nach 1928 sechs Jahre lang arbeitslos. Die Eltern sparten sich den letzten Groschen ab, damit die beiden Jungen das Abitur machen konnten. „Uns half es sehr, daß wir musikalisch begabt waren“, erzählt Wilhelm Mayfeld von den Notjahren. Der Vater und die beiden Söhne spielten gut Klavier. Mit Unterhaltungsmusik in Cafés verdienten sie das Geld für Schule und Studium. Der Vater hatte schon vorher Stummfilme in Kinos musikalisch untermalt und damit das Familieneinkommen aufge bessert.

Weil die Familie politisch belastet war, mußte Wilhelm Mayfeld junior zur Nazizeit „freiwillig“ dem studentischen Arbeitsdienst beitreten, um zum Studium zugelassen zu werden. Seine erste Lehrerstelle trat er am 1. Mai 1937 in Trakehnen an. „Ich kam gerade richtig zur Maifeier.“ Innerhalb von zwei Jahren

wurde er, als Lehrer und Kantor zugleich, in fünf verschiedene ostpreußische Kreise versetzt. „Ich lernte ein herrliches Land kennen“, sagt er.

1939 wird Wilhelm Mayfeld eingezogen. Am 6. Mai 1945 erleichtert er einen General, „der ohnehin einen Wagen hatte“, in Mecklenburg um ein Fahrrad und ist bereits am 24. Mai bei seiner Frau in Castrop-Rauxel, wo er Anfang 1946 Lehrer und später Rektor wird. Er ist Mitbegründer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). „Ich habe aber bald eingesehen, daß gewerkschaftliche Tätigkeit nicht ausreicht, politisch Einfluß zu nehmen“, sagt er. 1954 tritt er in die SPD ein. Ein Jahr später ist er Vorsitzender des Ortsvereins. 1956 wird er in den Rat, in dem er viele Jahre die SPD-Fraktion führt, 1966 in den Landtag gewählt. Im Landesparlament gehört er dem Haupt- und dem Kulturausschuß sowie als Stellvertreter dem Innen- und dem Petitionsausschuß an. In Schulfragen spricht er als alter Praktiker ein gewichtiges Wort mit, aber ihn interessiert das gesamte Feld der Kulturpolitik. Besonders hat er sich für das Musikschulgesetz eingesetzt.

Auch an Plenartagen hat Wilhelm Mayfeld in seiner Hauptschule wenigstens die erste Stunde Unterricht erteilt. „In meiner ganzen Zeit als Abgeordneter habe ich jeden Schultag vor einer Klasse gestanden“, versichert er. Fit hält er sich auf stundenlangen Wanderungen, mit Kneippchen Wassergüssen und am geliebten Klavier. Besonders gern spielt er Haydn-Sonaten.

Gerd Goch